

26. Juli 2017

**Vorlage Nr. 79**  
für die Sitzung der  
**Deputation für Kultur**  
(staatlich)  
**am 8. August 2017**

**Landesarchäologie Bremen**  
**Beitritt zum Denkmalpflege-Fachinformationssystem ADABweb**

**A Problem**

Die Landesarchäologie Bremen verfügte bisher nicht über digitalisierte Karten oder eine Datenbank mit abrufbaren Informationen über die in Bremen vorhandenen archäologischen Funde und Fundorte. Ein wirksamer Schutz der Kulturdenkmäler hängt jedoch ganz wesentlich von einer schnellen und möglichst umfassenden Verfügbarkeit ihrer wichtigsten Daten ab, insbesondere von geobezogenen Daten für die beteiligten Ämter und für Planungsträger. Für Bremen als kleinräumigem Stadtstaat sind insoweit auch ein Zusammenwirken mit Niedersachsen und ein die Landesgrenze überschreitender Zugriff auf die entsprechenden Funddaten sinnvoll und notwendig.

Die Landesdenkmalämter der Länder Niedersachsen und Baden-Württemberg betreiben gemeinsam das Denkmalpflege-Fachinformationssystem ADABweb, das dort die Grundlage für den digitalen Datenzugriff bildet. Das System ist offen für weitere Länderbeteiligungen, kostengünstig und geeignet für die Nutzungszwecke der Landesarchäologie.

Der Deputation für Kultur soll die mit ADABweb gefundene Lösung für die digitale Zukunft der Landesarchäologie vorgestellt werden. Frau Prof. Dr. Uta Halle wird in der Sitzung näheres zu ADABweb und dem Nutzen für die Landesarchäologie darstellen.

**B Lösung**

Die Landesarchäologie Bremen ist durch Unterzeichnung einer Vereinbarung mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege dem Denkmalpflege-Fachinformationssystem ADABweb beigetreten.

Die Internet-Technologie von ADABweb stellt in Verbindung mit den Geodaten der Landesvermessungsämter ein funktionales Werkzeug für die raumbezogene Präsentation der Kulturdenkmäler bereit. ADABweb gewährt keinen öffentlichen Zugang zu den dort enthaltenen Daten. Der Zugriff ist auf die zuständigen Stellen beschränkt. Personenbezogene Daten werden nicht in die Datenbank aufgenommen; es geht um Funde, Funddaten und Fundorte.

Die Errichtungskosten iHv rd. 7.500 €, die notwendig waren, um die bereits vorhandene Datenbank für Bremen nutzbar zu machen und dabei vor allem die notwendigen grundlegenden bremischen Geo-Daten in Zusammenarbeit mit GEOInformation aufzunehmen, wurden im Dezember 2016 aus Mitteln des Senators für Kultur aufgebracht. Der Datenbank wird nunmehr von der Landesarchäologie für Bremen nutzbar gemacht, der Datenbestand der Funde und Fundorte

eingepflegt. Der Senat hat einen globalen Anschlag für Digitalisierungsprojekte für 2018/19 beschlossen, über deren Verwendung noch konkret entschieden wird. Der Senator für Kultur hat hierfür auch Mittel für den weiteren Aufbau der ADABweb-Datenbank für Bremen beantragt.

Die technische Betreuung und die technische Weiterentwicklung des Systems ADABweb verbleibt bei Niedersachsen. Wegen der Insellage Bremens und Bremerhavens macht es technisch und auch für den Nutzungszweck keinen Sinn, unterschiedliche technische Weiterentwicklungen vorzunehmen, so dass eine eigene Verantwortung der Landesarchäologie hierfür entbehrlich ist und auch nicht wirtschaftlich leistbar wäre. Die Landesarchäologie hat insoweit mit dem Landesdenkmalamt Niedersachsen eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, in der die jeweiligen Rechte und Kosten geregelt sind und der die folgende, gemeinsam getragene Erklärung zugrunde liegt:

„Die Freie Hansestadt Bremen, Landesarchäologie, tritt der Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Weiterentwicklung und Pflege des Denkmalpflege-Fachinformationssystems ADABweb („Entwicklergemeinschaft ADABweb“) bei. Die Weiterentwicklung des Systems für den bremischen Anteil an der Nutzung liegt entsprechend der Vereinbarung über die Kooperation der Landesarchäologie Bremen mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege beim Betrieb des Denkmalinformationssystems „ADABweb“ (Anlage) allein bei Niedersachsen. Die Kosten dieser Weiterentwicklungen trägt Bremen anteilig in Höhe eines entsprechend dem Königsteiner Schlüssel zu berechnenden Anteils unter den Partnern. Der Haushaltsvorbehalt des § 8 der Verwaltungsvereinbarung findet Anwendung. Bei einem besonderen Interesse Bremens an einer Weiterentwicklung oder bei Weiterentwicklungen, die Bremen ohne spezifisches Interesse der anderen Partner veranlasst, verständigen die Partner sich zuvor über eine ggf. abweichende, angemessene Kostenaufteilung.“

### **C    Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

Die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags durch die Landesarchäologie richtet sich in gleicher Weise an alle. Die Maßnahme hat daher keine genderbezogenen Auswirkungen.

### **D    Beschlussvorschlag**

Die Deputation nimmt den Bericht zur Kenntnis.